

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Schulwege in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Schulwege in Mecklenburg-Vorpommern sind nach Einschätzung der Eltern mit öffentlichen Verkehrsmitteln oft überproportional lang. Schülerinnen und Schüler, insbesondere im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns, verlieren deshalb besonders beim Besuch weiterführender Schulen übermäßig viel Zeit, die ihnen für die Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung, Sport und Kultur, Ehrenamt und sonstige Freizeitaktivitäten fehlt. Zudem sind nicht alle Schulwege sicher.

1. Wie werden die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung angegebenen Wegezeiten durch das Land geprüft, um unzumutbare Wegezeiten auszuschließen?

Mecklenburg-Vorpommern verfügt seit vielen Jahren über ein Konzept, lange Schulwege im ländlichen Bereich zu vermeiden und Schulen durch herabgesetzte Schülermindestzahlen mit wenigen Schülerinnen und Schülern wohnortnah zu erhalten. Ausschlaggebend dafür ist das Kriterium der zumutbaren Schulwegzeit und die daraus resultierenden herabgesetzten Schülerzahlen, die der Situation eines dünn besiedelten Flächenlandes wie Mecklenburg-Vorpommern Rechnung tragen sollen.

Die Anwendung dieses Kriteriums aber auch das gesamte Verfahren der Schulentwicklungsplanung wie auch die Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder die Organisation der Schülerbeförderung erfolgen durch den Landkreis/ die kreisfreie Stadt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Für eine Anerkennung der Schulwegzeiten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung muss der Planungsträger detailliert ermittelte und begründete Schulwegzeiten vorlegen. Diese werden von der obersten Schulbehörde auf ihre Plausibilität geprüft.

2. Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler, die die örtlich zuständige Schule besuchen, haben nach Kenntnis der Landesregierung Schulwegzeiten, die über den Zumutbarkeitsgrenzen liegen?

Mit dem Planungskriterium der unzumutbaren Schulwegzeiten ist im Rahmen der Schulentwicklungsplanung kein subjektives und individuelles Recht auf die Gewährleistung einer bestimmten Schulwegzeit begründet. Deshalb werden durch die Landesregierung keine konkreten Schulwegzeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler erfasst.

3. Welche Maßnahmen werden oder wurden durch die Landesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt getroffen, um die Sicherheit der Schulwege oder die Verkehrssicherheit von Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern?

Ein wesentlicher Aspekt der Verkehrssicherheit ist die Verkehrserziehung. Hier werden die Eltern durch unterschiedliche Maßnahmen Dritter in der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Verkehrserziehung unterstützt. Grundsätzlich ist Verkehrserziehung ein elementarer Bestandteil des Rahmenplanes zur zielgerichteten Vorbereitung von Kindern auf die Schule und zudem in § 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) verankert. Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung sind Querschnittsthemen aller Rahmenpläne der allgemeinbildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Im Grundschulbereich sind sie hauptsächlich im Rahmenplan „Sachunterricht“ ausgewiesen.

Ziel der schulischen Verkehrserziehung ist es, die Schülerinnen und Schüler früh an die Rolle von Verkehrsteilnehmenden heranzuführen, um sie in die Lage zu versetzen, Gefahren vorausschauend zu erkennen, zu vermeiden und zunehmend sicherer am Straßenverkehr teilzunehmen. Den Prozess des Hineinwachsens in die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr unterstützen Präventionsberaterinnen und Präventionsberater der Polizei im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Im Sekundarbereich I werden die Inhalte der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung entweder fächerübergreifend oder fachgebunden als Projektunterricht vermittelt. Die Nutzung außerschulischer Beratungsstellen oder der Landespolizei zum Thema „Alkohol- und Drogenprävention im Straßenverkehr“ wird unterstützt. Themenspezifische Aktivitäten – etwa Fahrradaktionstage, Einrichtung eines Lotsendienstes durch Schülerinnen und Schüler, Verkehrssicherheitstage, Erste-Hilfe-Kurse – ergänzen den Unterricht.

In der gymnasialen Oberstufe und in berufsbildenden Vollzeitbildungsgängen sind die Ziele der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung fächerübergreifend in die Grund- und Leistungskurse beziehungsweise in relevante Fächer integriert. Themenspezifische Aktivitäten – etwa Verkehrssicherheitstage, Podiumsdiskussionen, Fachvorträge – ergänzen den Unterricht.

Die Landesregierung fördert eine Vielzahl von Verkehrsaufklärungsmaßnahmen der Landesverkehrswacht, die auf die Rahmenpläne abgestimmt sind. Folgende, jährlich stattfindende Verkehrsaufklärungsmaßnahmen haben explizit Kinder in Kindertagesstätten sowie Schülerinnen und Schüler (und bei Kindern bis zu circa zehn Jahren auch deren Eltern) der Grundschulen und der weiterführenden Schulen sowie der beruflichen Schulen als Zielgruppe:

## **Kontrollaktion „100 % geschnallt?! – Kinder in MV“**

Jeweils im Frühjahr eines jeden Jahres organisieren die örtlichen Verkehrswachten eine landesweite Kontrollaktion zur Kindersicherheit im Auto vor Kindertagesstätten und Schulen mit Grundschulteil. Diese regionalen Veranstaltungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten der Polizei und der Kindertagesstätte/Grundschule. Auf den nahezu in allen örtlichen Verkehrswachten stattfindenden regionalen Veranstaltungen werden präventiv Informationen über die ordnungsgemäße Sicherung der Mädchen und Jungen im elterlichen Kraftfahrzeug an die Fahrzeugführenden weitergegeben. Ordnungsgemäß gesicherte Kinder erhalten eine kleine Aufmerksamkeit. Im Vordergrund der Maßnahme stehen die Prävention und Aufklärung. Die Polizei wird gebeten, zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontrollaktion durchzuführen (Repression).

## **„CrashKurs MV“**

Das Präventionsangebot richtet sich mit realen Unfallberichten an die Risikogruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer sowie Mitfahrerinnen und Mitfahrer. Akteure der Rettungskette – Polizisten, Feuerwehrleute, Notfallmediziner und Seelsorger – sowie Angehörige von Unfallopfern oder Unfallopfer selbst berichten von eigenem Erleben und ihren persönlichen Empfindungen im Zusammenhang mit schweren Unfallgeschehnissen. Die emotionale Betroffenheit sensibilisiert die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre besondere Gefährdung im Straßenverkehr. Sie bahnt positive Handlungsalternativen für das risikoreiche Verkehrsverhalten der Zielgruppe an. Dieses Jahr sind neun Veranstaltungen für je 150 Schülerinnen und Schüler in Beruflichen Schulen und der Sekundarstufe II in Gymnasien geplant. In Abstimmung zwischen Landesverkehrswacht und Bildungsministerium wird eine Online-Fortbildung für Lehrkräfte zum Projektangebot für Berufliche Schulen entwickelt.

## **Schulwegsicherung in Mecklenburg-Vorpommern**

Die Landesverkehrswacht organisiert in Kooperation mit der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern das Programm „Schulwegsicherung in MV“, bestehend aus den Projekten „Noch 100 Tage bis zum 1. Schulweg“ für Kindertagesstätten, „BREMS DICH – Schule hat begonnen“ und „Die ersten 100 Schulweg-Tage“ für Schulen/1. Klasse. Neben Projektmappen für die Kindertagesstätte (zur Vorbereitung auf den zukünftigen Schulweg) und die Schule (für die ersten Schulweg-Tage) werden direkt zu Schulbeginn Spannbänder eingesetzt. Für die Schulen wird ein Preisausschreiben angeboten. Für in der Verkehrserziehung besonders engagierte Kindertagesstätten wird die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel „Schulweg-Orden 2023“ organisiert. Dies erfolgt für 20 Einrichtungen als Ehrenveranstaltung in Schwerin. Alle weiteren Ausgezeichneten werden durch die örtlichen Verkehrswachten regional geehrt. In Abstimmung zwischen der Landesverkehrswacht und dem Bildungsministerium wird eine Online-Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema „Schulwegsicherung Klasse 1“ entwickelt.

## **„Sattelfest“ – Radfahrausbildung in MV**

Die Radfahrausbildung der 3. und 4. Grundschulklassen ist Bestandteil der schulischen Verkehrserziehung. Die Landesverkehrswacht unterstützt mit dem Projekt „Sattelfest“ die theoretische schulische Radfahrausbildung in den 4. Klassen. Angeboten wird eine Unterrichtsmappe mit Anregungen für die Umsetzung dieser schulischen Maßnahme. Die Unterrichtsmappe „Sattelfest“ enthält in Klassenstärke (26 Stück) Prüfbögen und Fahrradpässe. Zudem gibt es eine zwölfseitige Information für Lehrkräfte mit Anregungen für die Unterrichtsgestaltung und Hinweisen für regionale Unterstützung unter anderem durch die Polizei, die örtlichen Verkehrswachten und die Jugendverkehrsschulen. Jeder Mappe ist ein Ansichtsexemplar des 36-seitigen Schülerarbeitsheftes „Meine Radfahrausbildung“ beigelegt. Es werden fahrradbezogene Aktionsmaterialien für ausgewählte regionale Aktivitäten angeboten. In Abstimmung zwischen der Landesverkehrswacht und dem Bildungsministerium wird eine Online-Fortbildung für Lehrkräfte zum Thema „Radfahrausbildung“ entwickelt.

## **Jugendverkehrsschulen**

In 36 mobilen und stationären Jugendverkehrsschulen (Verkehrsgärten) unterstützen die örtlichen Verkehrswachten in enger Kooperation mit der Landespolizei die praktische Radfahrausbildung im Grundschulbereich. Nahezu alle Kinder legen am Ende der 4. Klasse eine theoretische und praktische Radfahrprüfung ab, vielerorts in einer der stationären Jugendverkehrsschulen beziehungsweise alternativ mit Material der mobilen Einrichtungen auf geeigneten Plätzen (meist Schulhöfen) beziehungsweise – bei Abnahme durch die Landespolizei und passender Schulumgebung – auch im Realverkehr.

## **„Rad & Risiko“ – Radfahrende zwischen 10 und 14 Jahren**

Das Projekt der Landesverkehrswacht soll den steigenden Unfallzahlen der Kinder und Jugendlichen ab zehn Jahren, die im Straßenverkehr mit dem Rad verunglücken, entgegenwirken. Entstanden ist hierfür ein Printmedium sowie ein (im Jahresverlauf noch zu veröffentlichendes) digitales Bildungsangebot „Rad & Risiko“. Das Lernangebot bezieht sich auf die Hauptunfall-schwerpunkte von Radfahrenden im Straßenverkehr: falsche Benutzung der Fahrbahn, toter Winkel und Ablenkung (durch Smartphone). Das Angebot für die Schülerinnen und Schüler wird um ein Online-Fortbildungsangebot für pädagogisches Fachpersonal ergänzt.

## **Schülerlotsen**

Schülerlotsinnen und Schülerlotsen leisten einen aktiven Beitrag zur Schulwegsicherung. Als weitere Form der Schulwegsicherung haben sich „Buslotsen“ etabliert. Die Mittel in dem Projekt werden für Raummieten, Verpflegung der Teilnehmenden, Verbrauchsmittel, Preise der Regionalausscheide, Eintritte und Veranstaltungsgebühren sowie sonstige geeignete Angebote und Reisekosten eingesetzt. Die regionalen Schüler- und Buslotsengruppen und ihre Betreuenden leisten eine beachtliche ehrenamtliche Arbeit. Ihre Tätigkeit wird daher unterstützt, zum Beispiel bei Jahrestreffen, Dankeschön-Veranstaltungen oder im Rahmen von Aus- und Fortbildungen. Geplant sind zudem Regionalausscheide der Schüler- und Buslotsengruppen. Jedes Jahr qualifiziert sich ein Sieger der Regionalausscheide für die Teilnahme am Bundeswettbewerb.

## **„MV-Rallye“ mit Bus & Bahn**

Für die Zielgruppe der ab 13-Jährigen wird derzeit ein digitales Bildungsangebot entwickelt. Ziel ist die Förderung der (eigenständigen) Mobilität der Zielgruppe, unabhängig vom motorisierten Individualverkehr. Den Schülerinnen und Schülern sollen die unterschiedlichen öffentlichen Verkehrsmittel vorgestellt und Kompetenzen angebahnt werden, diese Mobilitätsformen zu nutzen. Eingebunden werden weiterhin die für diese Altersgruppe typische Nutzung des Fahrrades und weiterer Fortbewegungsformen, so auch E-Scooter, mit denen sich die Jugendlichen kritisch auseinandersetzen sollen.

## **Aktion „jung+sicher+startklar“**

Das Bundesprogramm – umgesetzt durch die Verkehrswacht – wendet sich an Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Nach einem Unterrichtsmodul, beispielsweise zu Drogen und Alkohol, folgt ein Aktionstag mit unterschiedlichen Simulatoren (Alkohol, Gurtsicherheit, Ablenkung) und unterschiedlichen Mitmach-Stationen (Verkehrssicherheit, Erste Hilfe, Verhalten am Unfallort, Feuerwehr, Polizei).

## **„FahRad, aber sicher“**

Das Angebot wird durch die Verkehrswacht und Partner der Verkehrsprävention durchgeführt. Es richtet sich an die Zielgruppe der Radfahrenden. Dazu gehören auch Schülerinnen und Schüler, im jüngeren Alter mit ihren Eltern und Großeltern. Angeboten werden Fahrradparcours, Wissensangebote, Helmtest und Prüfung der Verkehrssicherheit von Rädern.

## **Vorschulische Verkehrserziehung**

Mit Verweis auf den eingangs erwähnten Rahmenplan zielt das Projekt auf die planmäßige Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Straßenverkehr ab. Die darin enthaltenen Programme unterstützen grundsätzlich die pädagogischen Fachkräfte in Kindertagesstätten und binden die Eltern in die Verkehrserziehungsarbeit mit ein. Angeboten werden folgende Programme:

- „100 % geschnallt“ – Kindersicherheit im Auto,
- „Mein KindergartenTAG“ und „Mein KindergartenJahr“ – Verkehrsteilnahme im Alltag,
- „Räder & Rollen“ – Förderung motorischer Fähigkeiten in Vorbereitung auf das Radfahren,
- „Noch 100 Tage bis zum ersten Schulweg“ (siehe Ausführungen unter „Schulwegsicherung in MV“).

Für die Maßnahmen der regionalen Verkehrswachten, die von der Landesregierung gefördert werden, wird wegen der Darstellung nach Landkreis und Gemeinde auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

4. Wie ist die aktuelle Beschaffenheit der Bushaltestelleninfrastruktur hinsichtlich der Beleuchtung, des Wetterschutzes und der sicheren Querungsmöglichkeiten (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten getrennt darstellen)?  
Wie viele Bushaltestellen haben keinen Wetterschutz, keine Beleuchtung und keine sicheren Querungsmöglichkeiten (bitte getrennt nach Landkreisen und nach Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie inner- und außerorts aufführen)?

Zuständig für die Beschaffenheit der Bushaltestelleninfrastruktur hinsichtlich Beleuchtung und Wetterschutz sind die Gemeinden, für sichere Querungsmöglichkeiten der jeweilige Straßenbaulastträger. Daher sind zur Beantwortung der Frage die Landkreise und kreisfreien Städte beteiligt worden. Die Rückmeldung ergab, dass die erfragten Daten dort nicht vorliegen. Auch das landesweite elektronische Fahrplanauskunftssystem weist die entsprechenden Parameter nicht aus.

5. Welche Projekte sind der Landesregierung bekannt, mit denen darauf hingewirkt wird, dass Grundschulkinder eigenständig mit dem Rad, Roller oder zu Fuß den Schulweg bewältigen (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten getrennt darstellen)?
- a) Inwiefern fördert die Landesregierung dahingehend den Radwegebau an Fern- und Bundesstraßen?
  - b) Welche Projekte sind der Landesregierung in den Kommunen/ an den Schulstandorten bekannt, die sich mit dem Thema Schulwegsicherheit befassen?

Eine Übersicht, welche Projekte in der Zuständigkeit der Kommunen mit dem Anliegen der Schulwegsicherheit im Einzelnen bestehen und verwirklicht werden, liegt der Landesregierung nicht vor.

**Zu a)**

Der Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Bundesstraßen wird im Rahmen der Auftragsverwaltung nach Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes durch die Straßenbaubehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. Der Bau dieser Radwege wird aus dem Bundeshaushalt und die Planungen aus dem Landeshaushalt finanziert. Für den Radwegbau an Bundesstraßen hat die Landesregierung ein Ausbaukonzept erarbeitet, das für alle noch nicht mit einem Radweg ausgestatteten Bundesstraßenabschnitte die Priorisierung der Umsetzung festlegt. Unter anderem ist dabei auch das Kriterium der Schulwegsicherung berücksichtigt worden.

**Zu b)**

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

6. Welche Möglichkeiten bietet das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern, um Tatbestände wie Fahrtkosten zum Schwimm- und Sportunterricht, Projekttag und Wandertage zu finanzieren?
- a) In welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht (bitte getrennt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schularten ausführen)?
- b) Welche weiteren Fördermöglichkeiten gibt es?

**Zu 6, a) und b)**

Fahrtkosten für das Erteilen von Schwimm- und Sportunterricht an Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind Sachkosten, die gemäß § 110 Absatz 1 SchulG M-V von den Schulträgern aufzubringen sind. Statistiken zur Erfassung der Sachkosten im Sinne des Schulgesetzes obliegen den zuständigen Schulträgern.

Schulwanderungen und Schulfahrten sind gemäß § 53 Absatz 2 SchulG M-V schulische Veranstaltungen. Für die benannten Projekt- und Wandertage findet die Verwaltungsvorschrift „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 22. September 2017, zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 1. November 2022 geändert, Anwendung.

Die für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte einschließlich der Aufwendungen für Aufsichts- und Begleitpersonen zur Teilnahme an Schulwanderungen und Schulfahrten erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 07, Kapitel 0750, Titel 527.02 „Reisekostenvergütungen für Schulausflüge an öffentlichen Schulen“ veranschlagt.

Darüber hinaus bestehen im Einzelplan 07 Fördermöglichkeiten für Schulfahrten zu Gedenkstätten (Kapitel 0750, Titel 633.20) sowie Zuwendungen für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen (Kapitel 0750, Titel 686.06).

Die Mittelinanspruchnahme bei den entsprechenden Haushaltstiteln für das Haushaltsjahr 2022 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Haushaltstitel</b>	<b>Ist per 31. Dezember 2022 (in Euro)</b>
0750 527.02	445 814,86
0750 633.20	162 646,51
0750 686.06	70 000,00

7. Könnte mit der Ausweitung des 29-Euro-Tickets auf Schülerinnen und Schüler nach Einschätzung der Landesregierung der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum eine Aufwertung und Verbesserung erfahren und die von Schülerinnen und Schülern gewünschte Alltagsmobilität verbessert werden?

Eine Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum strebt die Landesregierung mit der im Jahr 2023 aufgelegten Mobilitätsoffensive für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Mecklenburg-Vorpommern an. Zuständige Aufgabenträger für eine verbesserte Alltagsmobilität im sonstigen ÖPNV sind gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis.